



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 01

HARRISLEE, 02. JANUAR 2008

JAHRG.22

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2008 3

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

XVIII. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) und Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) und des § 15 der Abwassersatzung vom 21. Januar 1983 in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2007 folgende XVIII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Abs. 6 bis 7 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|--------------------------|
| "(6) Die Benutzungsgebühr A für das Einleiten von Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation beträgt | 2,54 €/m ³ . |
| (7) Die Benutzungsgebühr A für das Einleiten von unverschmutztem Kühlwasser in das Regenwassernetz beträgt | 0,36 €/m ³ ." |

§ 10 a Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|---------|
| "(4) Die Benutzungsgebühr B beträgt
für die ersten angefangenen 80 m ² überbaute und befestigte
Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 | 21,60 € |
| für jede weiteren angefangenen 20 m ² überbaute und befestigte
Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 | 5,40 €" |

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Harrislee, 7. Dezember 2007

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

GEMEINDE HARRISLEE
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Haushaltssatzung der Gemeinde Harrislee
für das Haushaltsjahr 2008**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen (im Bürgerhaus, Zimmer 23).

Harrislee, 21. Dezember 2007

Im Auftrage:

Thomsen

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Harrislee
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 14.795.100 € |
| in der Ausgabe auf | 14.795.100 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.623.400 € |
| in der Ausgabe auf | 2.623.400 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 66,46 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | | 310 % |

Harrislee, den 6. Dezember 2007

- Dr. Wolfgang Buschmann -
Bürgermeister